



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 23. Juli 2021

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.07.2021
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal -Hybridsitzung-

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke

Kreistagsabgeordnete

Fach, Thomas

Keye, Bernfried

Lagosky, Uwe

Vertretung für Herrn

Försterling

Vertretung für Frau Brandes

Vertretung für Herrn Glier

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Resch-Hoppstock, Sabine

Ordentliche Mitglieder

Florek, Christiane

Kanter, Heike

Naumann, Ruth

Sandte, Michael

Stoppok, Arnfred

Wagner-Judith, Christiane

Wolfrum, Manfred, Dr.

Teilnahme per Video

Von der Verwaltung

Bender, Sylvia

Bräuer, Marius

Kanter-Kerseboom, Sabine

Klooth, Kathrin

Retzki, Bernd

Leiterin Amt für Soziales

Referat 01, Moderator

Teilnahme per Video

Dezernentin III

Dezernent IV

Schlager, Katja

Leiterin Bildungszentrum -
Teilnahme per Video
Referat 01
Pressesprecher

Schneeberg, Sophie
Wilhelm, Andree

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Stoch, Thomas

Teilnahme per Video

Protokollführerin

Palm, Katrin

Protokollführer/in

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Brandes, Katrin
Glier, Andreas

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harmel, Ralf

Vorsitzender örtliche
Pflegekonferenz

Meyer, Hans-Andreas

Kreissenorenbeauftragter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 06.05.2021 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Aussprache zum Protokoll über die 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 06.05.2021
7. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
8. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 06.05.2021 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer fragt nach, ob es Einwände bzw. Ergänzungen zum Protokoll über die 24. Sitzung vom 06.05.2021 gibt.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock trägt den Einwand der SPD-Fraktion vor, da das vorliegende Protokoll so nicht genehmigt werden kann. Unter TOP 9 „Anpassung des öff.-rechtl. Vertrages zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel verbunden mit der künftigen Gestaltung der Flüchtlingsbetreuung und (Flüchtlings-) Sozialarbeit in den Gemeinden“ wurde der Beitrag des Herrn KAbg. Dr. Wolfrum im Protokoll vom 06.05.2021 nicht ausreichend wiedergegeben. Es wird die Einfügung des konkreten Wortbeitrages von Herrn KAbg. Dr. Wolfrum beantragt.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum drückt sein Erstaunen über die Anforderung eines Wortprotokolls aus. Vor rund 1,5 Jahren habe er gelernt, dass Wortprotokolle während der Sitzung beantragt werden müssen und nachträglich nicht eingefügt werden können. Damals ging es um die Bemerkung des Herrn KAbg. Försterling zur weiblichen Genitalverstümmelung. Wenn er seinerzeit falsch informiert wurde oder Wortprotokolle jetzt eingeführt werden sollen, dann möchte er beantragen, dass auch der Redebeitrag von Herrn KAbg. Försterling in das damalige Protokoll nachträglich eingefügt wird.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer macht darauf aufmerksam, dass besondere Gründe für die Notwendigkeit der Anforderung eines Wortprotokolls ausschlaggebend sind. Sie stellt rückblickend auf ihre langjährige Tätigkeit als Ausschussvorsitzende fest, dass von ihr Rügen nach gravierenden Wortbeiträgen erteilt wurden, unter anderem auch damals an Herrn KAbg. Försterling.

In der heute hier vorliegenden Thematik erachtet sie die Einfügung des Wortbeitrages als überaus sinnvoll.

Herr Retzki erläutert, dass nach Genehmigung eines Protokolls keine Änderungsmöglichkeit mehr besteht.

Das Protokoll vom 06.05.2021 wurde jedoch noch nicht genehmigt, so dass der Antrag auf Einfügung des Wortbeitrages legitim ist. Über den gestellten Antrag hat eine Abstimmung nach Vorlesung des Redebeitrages im Ausschuss zu erfolgen.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum lobt den vorliegenden Protokollentwurf als zutreffend und sachgerecht. Das Protokoll gebe genau das wieder, was in dieser Sitzung besprochen wurde. Nämlich die Verbesserung der Flüchtlingssituation im Landkreis Wolfenbüttel. Sein semantischer Ausrutscher wurde nicht protokolliert, da er mit der Sache überhaupt nichts zu tun hatte. Wenn nun ausdrücklich die Einfügung seines Redebeitrages gefordert wird, habe er letztlich nichts dagegen einzuwenden. Er wehre sich lediglich gegen die unterschiedliche Handhabung bzw. Bewertung bezogen auf die Äußerungen des Herrn KAbg. Försterling in der Vorzeit und möchte einen Vergleich anstellen.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock möchte auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt zurückkommen und bringt nochmal zum Ausdruck, dass das vorliegende Protokoll seitens ihrer Fraktion nicht genehmigt werde. Der Sachverhalt werde aus ihrer Sicht nicht ausreichend wiedergegeben. Das Protokoll, welches vor 2 Jahren verabschiedet wurde, sei abgeschlossen.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer erteilt Herrn KAbg. Lagosky auf seine Meldung das Wort.

Herr Retzki macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass unter TOP 6 die Aussprache zum Protokoll vom 06.05.2021 vorgesehen sei. Zunächst muss unter TOP 4 über die Genehmigung des Protokolls bzw. den gestellten Antrag über die Einfügung des Wortbeitrages abgestimmt werden.

Herr KAbg. Lagosky trägt die Unterstützung der CDU-Fraktion zum Antrag von Frau KAbg. Resch-Hoppstock vor. Er möchte jedoch zunächst einmal den konkreten Wortlaut der Äußerung des Herrn KAbg. Dr. Wolfrum vom 06.05.2021 hören.

Frau Klooth informiert über die Rechtslage. Nach der Geschäftsordnung des Kreistages sei ein Wortprotokoll ausgeschlossen. Aufgrund des Selbstorganisationsrechtes dieses Ausschusses spräche aber nichts gegen den Wunsch um die Erweiterung eines Wortprotokolls zu bestimmten Passagen. Zudem bestünde ein Unterschied, ob ein Mitglied des Ausschusses oder eine Mehrheit ein Wortprotokoll beanspruche. Letztlich handele es sich bei der Genehmigung des Protokolls um eine Mehrheitsentscheidung.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum betitelt die vorgeblich demokratische Abstimmung als Farce. Denn aufgrund der Einheitsparteien hier im Saal, stünde das Ergebnis seiner Meinung nach von vorne herein fest.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer rügt die Äußerungen von Herrn KAbg. Dr. Wolfrum.

Herr Retzki weist darauf hin, dass in Wortprotokollen immer jegliche Äußerungen wie beispielsweise Füllwörter oder unvollendete Sätze mitaufgeführt werden. Er verliest den Wortlaut des Herrn KAbg. Dr. Wolfrum vom 06.05.2021 zu TOP 9.

Frau Klooth hat für den Fall einer mehrheitlichen Abstimmung einen 2. Beschlussvorschlag vorbereitet. Nach der üblichen Systematik sei eine Ausschusssitzung nach Änderung des Protokolls nicht in sich dargestellt, sondern die Protokolländerungen ergeben sich erst aus dem Protokoll der Folgesitzung. Hier wäre es angebracht und sinnvoll das gesamte Protokoll zu ersetzen, damit die Sachlage in sich stimmig ist.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock stimmt dem Ersatz des Protokolls vom 06.05.2021 zu. Sie weist aber darauf hin, dass die Tonbandaufnahme nicht nach Genehmigung des Protokolls vernichtet werden darf. Es könnten sich noch weitere Schritte ergeben, für die die Originalaufnahme maßgeblich sein könne.

Frau Klooth bittet die Diskussion um die Notwendigkeit der Originalaufnahme aus der Sitzung am 06.05.2021 auf einen späteren Zeitpunkt in der heutigen Sitzung zu verlagern.

Der Ausschuss fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 06.05.2021 wird mit folgender Maßgabe genehmigt:

1. In TOP 9 wird die Wiedergabe des Redebeitrages von Herrn KAbg. Dr. Wolfrum durch folgenden wortwörtlichen Redebeitrag von Herrn KAbg. Dr. Wolfrum ersetzt:

„Frau Bender, sie haben ja mehrfach die Okeraue in Wolfenbüttel erwähnt, ehm, die is ja ehm, dafür wurden ja - wenn ich recht informiert bin - vom Landkreis alleine 400.000 € im Jahr für Sicherheitsdienst für Security ausgegeben, nun ist die ja zum Glück abgebrannt. Äh trotz dieser hohen äh Beobachtungsintensität, so dass dieses Geld jetzt frei wird. Die Frage ist, ist in den anderen äh Unterkünften auch eine dermaßen hohe Sicherheitsleistung notwendig oder könnte man diese schönen Gelder vielleicht irgendwie auch umleiten und für soziale Arbeit, für Sprachkurse und sowas Ähnliches besser verwenden?“

2. Das Protokoll wird neu ausgefertigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

TOP 5.1.1

Herr KAbg. Barnstorf-Brandes fragt, ob es sich bei dem unter TOP 4 verlesenen Wortbeitrag um den direkten Wortlaut des Herrn KAbg. Dr. Wolfrum handelt.

Herr Retzki bejaht dies dahingehend, dass es sich um den direkten Wortlaut vom Tonband handelt.

TOP 5.1.2

Herr Neumann trägt 2 Fragen vor und bekräftigt diese durch Einreichung in schriftlicher Form an die Protokollführerin gegen Eingangsbestätigung. Die beiden Fragen werden nachstehend wörtlich zitiert:

„Ich, Herr Heinrich Harald Hugo Horst Neumann, Krambuden 11, 38300 Wolfenbüttel, erscheine un-
eingeladen in der Infothek des Amtes für Soziales und gebe folgenden Wortbeitrag für die heutige
Sitzung des Sozialausschusses dem Sozialamt bekannt:

1. Ist eine ergebnisoffene Bewertung des unglücksbringenden Wortbeitrages gewährleistet?

Im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Reaktionen in diesem Fall und der „Causa Naumann“ erscheint mir der Vorwurf der Volksverhetzung nicht nur übertrieben, sondern wahlkampfmotiviert zu sein, da meines Erachtens nicht die innere Haltung des Sozialausschusses zum Ausdruck kommt.

-vergleichbare die beharrliche Untätigkeit in Bezug auf die an mir begangenen Straftaten, wie z. B. (Falschberatung), Verleumdung, Nötigung, Vortäuschung von Straftaten, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, unterlassene Hilfeleistung, Irreführung der Justiz und versuchter Totschlag, welche von der Landrätin gebilligt und zum Teil in Auftrag gegeben und sogar höchst selbst begangen werden-

Und eine solche Verfassungsfeindin wird an der Verwaltungsspitze geduldet.

2. Schämt sich hier niemand?“

Herr Retzki beantwortet den ersten Satz der ersten Frage unter 1. mit „ja“.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer beantwortet die zweite Frage unter 2. für den Ausschuss mit „nein“.

Frau KAbg. Florek möchte die gerade gefassten Aussagen des Herrn Neumann als Wortprotokoll mit aufgenommen haben, da es sich um Unterstellungen handelt, die in keiner Weise belegt seien.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock antwortet Herrn Neumann als stellvertretende Vorsitzende dahingehend, dass diese zum wiederholten Male vorgebrachten unterstellten Straftaten, im falschen Gremium vorgetragen wurden. Es bestünde die Möglichkeit Anzeige bei der Polizei zu erstatten, so dass eine juristische Bewertung erfolgen könne. Die Personen, die in dieser öffentlichen Sitzung durch die unterstellten Aussagen betroffen seien, haben ebenfalls die Möglichkeit eine juristische Verfolgung anzustreben. Eine rechtliche Klärung sei erforderlich, die nicht in diesen Ausschuss passe.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer rügt die Anschuldigungen des Herrn Neumann in diesem Ausschuss.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum kenne Herrn Neumann erst seit einiger Zeit durch seine Auftritte im Kreistag. Einzelheiten seien ihm nicht bekannt. Er wundere sich jedoch, dass Herr Neumann ein ganzes Jahr lang in derselben Sache immer wieder vorstellig wurde. Wo bleibt da die Bürgernähe des Landkreises und die Empathie den Bürgern gegenüber. Er frage sich, warum auf diese Sachen nicht eingegangen wird. Er schlägt eine sachliche Gegenüberstellung der Thematik sowie eine darauffolgende Entscheidung vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer teilt mit, dass Herr Retzki sich in der vorletzten Kreistagssitzung ausgiebig mit Herrn Neumann beschäftigt und seine Fragen beantwortet habe.

Auf weitere Zwischenrufe des Herrn KAbg. Dr. Wolfrum erbittet sich die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer einen respektvollen Umgang miteinander und weist darauf hin, dass im Ausschuss keine Debatte sondern sachliche Feststellungen erfolgen.

TOP 5.1.3

Herr KAbg. Heid fragt als Einwohner nach, ob die Videoaufzeichnung der Sitzung dieses Ausschusses vom 06.05.2021 vor der letzten Kreistagssitzung am 05.07.2021 den Medien und / oder

verschiedenen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde. Seiner Meinung nach habe lediglich der Betroffene das Recht auf Abhörung der Aufnahme.

Herr Retzki antwortet, dass die Aufzeichnung nicht an die Öffentlichkeit und auch nicht an die Medien geleitet wurde. Kreistagsmitglieder können auf Wunsch Aufzeichnungen ansehen bzw. abhören und dies sei auch tatsächlich geschehen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6 Aussprache zum Protokoll über die 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 06.05.2021

Herr KAbg. Dr. Wolfrum fragt die Ausschussvorsitzende wieviel Redezeit er habe.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer beantwortet die Frage mit 5 Minuten zur Verfügung stehender Redezeit.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum richtet seine Ausführungen insbesondere an die Wortführer der konzertierenden Aktion der Einheitsparteien im Kreistag, an Frau KAbg. Resch-Hoppstock, an Herrn KAbg. Försterling und Herrn KAbg. Schäfer mit ihrer hypermoralischen und weitestgehend auf Vorurteilen und Fantasie beruhenden Vorträgen. Zu deren Thesen teilt er mit, dass sie aus politischen und ehrabschneidenden Motiven irren. Es ginge doch nur darum, in den Text Umstände hinein zu lesen, die seiner politischen Einstellung nicht entsprechen und diesen Einstellungen sogar entgegengesetzt seien. Leider habe er mit seinem unbeabsichtigten semantischen Fehler Vorschub geleistet. Speziell für die unglückliche Wortwahl „zum Glück abgebrannt“ möchte er sich ausdrücklich entschuldigen und die gesagten Worte ersetzt wissen durch „glücklicherweise beendet“.

Die Formulierung in seinem Redebeitrag vom 06.05.2021 entspräche keiner rechtlich hinterlegten Definition, Sinn und Unsinn könne sich nur aus dem Kontext ergeben. Es ginge nicht darum, brennende Asylunterkünfte zu befürworten, sondern ausschließlich um das, im Ausschuss breit diskutierte Sachthema einer verstärkten Unterstützung von Integrationsbemühungen der bei uns untergebrachten Migranten. Dazu wurde auch in der Zeitung vom 14.07.2021 noch einmal ausführlich unter dem Titel „Flüchtlings-Integration: Kreis Wolfenbüttel hilft Gemeinden“ berichtet.

Er habe in jener Sitzung die Bemühungen, den Migranten eine Verbesserung der Lebensumstände zukommen zu lassen, fair unterstützt. Sein Redebeitrag ginge dahin, diese als unzureichend und verbesserungswürdig diskutierten Bemühungen durch den zusätzlichen Einsatz der nun eingesparten 400.000,00 Euro aus Wegfall der Security-Kosten zu unterstützen. Sein Beitrag wurde zu seinem Bedauern nicht aufgenommen, sondern mit der Mitteilung abgetan, dass dieses Geld schon längst anderweitig verplant bzw. verbraucht sei.

Er halte es für extrem wichtig, dass den Migranten mit einem Aufenthaltstitel bei uns, christlich abendländische Werte sowie Demokratie-Verständnis nah gebracht würden, zusätzlich zur Ausbildung beruflicher Grundlagen. So dass sie sich mit diesen Kenntnissen nach Rückkehr sinnvoll am Wiederaufbau ihres Heimatlandes beteiligen und dort an der wirtschaftlichen und politischen Stabilität mitwirken können. Er sei grundsätzlich gegen jegliche Art von Brandstiftung und es könne

auch nicht auf den einfachen Nenner heruntergebrochen werden, dass die Versicherung schließlich für den Schaden aufkäme.

Jedwede Diskriminierung gehöre verurteilt, als Beispiel führt er zum wiederholten Mal den Kommentar des Herrn KAbg. Försterling auf, der seinen Beitrag zur Geschlechtsverstümmelung junger muslimischer Mädchen damit abgetan habe, er möge doch in den Biotonnen nach den Resten dieser Verstümmelungen suchen.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum bittet darum, derartige Diskriminierung künftig zu verhindern und im Falle des Herrn KAbg. Försterling zu ahnden, statt seinen semantischen Fauxpas für den Wahlkampf zu nutzen. Er werde jetzt diese absurde Theatervorstellung verlassen, da er die weiteren undemokratischen Ausführungen schon kenne und eine Wiederholung derselben nicht für zielführend, sondern für völlig überflüssig halte.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer weist auf die Bedeutung des Wortes Semantik hin. Sie bittet Beleidigungen künftig zu vermeiden. Dieses Gremium gehe sachlich und respektvoll mit einander um.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum verlässt das Podium mit den Worten (Zitat) „da lache ich ja“.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer rügt das Verhalten von Herrn KAbg. Dr. Wolfrum, dies sei der Würde des Hauses und auch des Ausschusses nicht angemessen.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum verlässt um 18.35 Uhr die Sitzung.

Frau KAbg. Wagner-Judith berichtet über ihre Anfrage aus der Vorzeit bezogen auf die Reisemöglichkeit einer Asylbewerberin, die Unterstellungen gegen ihre Person auf der AfD-Homepage nach sich zog. Sie konnte seinerzeit nachweisen, dass diese nicht stimmten. Es habe 3 Ausschusssitzungen gedauert, bis die AfD bereit war, die Inhalte von ihrer Homepage zu entfernen.

Außerdem sei Semantik u. a. die Lehre von der Bedeutung der Wörter. Sie möchte bei der Wortwahl „nun ist sie ja zum Glück abgebrannt“ gerne wissen, wo das Wort enthalten sei, welches man semantisch anders interpretieren könne. Es sei kein Fremdwort oder missverständliches Wort dabei, sondern die Worte seien eindeutig.

Herr KAbg. Lagosky macht deutlich, dass es neben der physikalischen Brandstiftung auch Brandstiftung gebe, die man verbal begehen könne. Verbale Brandstiftung müsse aufgedeckt und protokolliert werden. Es sei für ihn zudem entscheidend, dass eine Nachverfolgung stattfände. Es bleibt abzuwarten, ob dies an anderer Stelle auch juristisch so bewertet werde und strafbewehrt sei. Die entsprechende Entwicklung sollte man auf jeden Fall vornehmen, also weiterverfolgen und nicht auf sich beruhen lassen.

Es sei immer die gleiche Art und Weise, wie die Dinge dann verniedlicht werden und andere angegriffen werden, um von sich selber abzulenken. Dieses Verhalten könne als typisch bezeichnet werden, in solchen Situationen, wie heute erlebt. Derartiges passiert nicht nur im kommunalen Parlament des Landkreises Wolfenbüttel, sondern beispielsweise auch im deutschen Bundestag. Erst wird polarisiert und dann verniedlicht, verallgemeinert und mit dem Finger auf andere gezeigt. So etwas könne vom Kreistag Wolfenbüttel nicht toleriert werden. Die Redebeiträge in der letzten Kreistagssitzung zu diesem Sachverhalt waren aus seiner Sicht alle zutreffend. Das Mandat bringe eine Verantwortung mit sich, der man sich stellen müsse. Wenn man etwas Falsches sagt, sei eine vernünftige Entschuldigung zu erwarten und nicht ein derartiges Verhalten.

Frau KAbg. Naumann möchte sich ausdrücklich hinter Frau KAbg. Resch-Hoppstock, Herrn KAbg. Försterling, Herrn KAbg. Schäfer und deren Aussagen in der letzten Kreistagssitzung am 05.07.2021

stellen. Sie sei der festen Überzeugung, dass der KAbg. Dr. Wolfrum sehr genau weiß, was er sagt, wie er es sagt und was er damit bezweckt. Sie empfinde es als unerträglich als Kreistagsmitglied einen sogenannten Kollegen dort sitzen zu haben und sie möchte nicht mehr als Kollegin von Herrn KAbg. Dr. Wolfrum angesprochen werden.

Sie spricht Frau KAbg. Resch-Hoppstock, Herrn KAbg. Försterling, Herrn KAbg. Schäfer und Herrn KAbg. Lagosky ausdrücklich ihre volle Unterstützung aus.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock beklagt den persönlichen Angriff von Herrn KAbg. Dr. Wolfrum gegen sich in der heutigen Sitzung und findet, dass sein Auftritt in dieser Sitzung schon wieder weitere Schritte nach sich ziehen müsse. Sie empfinde seine Äußerungen allen Kreistagsmitgliedern gegenüber als nicht angemessen. Alle seien demokratisch gewählt und durch die Wahlen mit dem Vertrauen der Bürger ausgestattet. Die Kreistagsmitglieder sollten sich jedes Mal wieder gegen die Vorgehensweise des Herr KAbg. Dr. Wolfrum distanzieren. Er habe heute den umgekehrten Weg im Hinblick auf die letzte Kreistagssitzung gewählt und anstelle der Kreistagsmitglieder die Sitzung verlassen. Sie empfinde es heute nicht als störend, dass er diesen Weg gewählt habe. Ihretwegen müsse er nicht wiederkommen. Sie hält die Äußerung des Herrn KAbg. Dr. Wolfrum in der Sitzung am 06.05.2021 für eine semantische Ausformulierung seiner Gesinnung.

Die in der Presse formulierte Aufforderung zum Rücktritt wäre aus ihrer Sicht eine angemessene Reaktion seinerseits.

Für die weiteren Schritte schließt Frau KAbg. Resch-Hoppstock sich den Worten von Herrn KAbg. Lagosky vollumfänglich an. Es sollte nachdem nun der Wortlaut allgemein bekannt sei, eine rechtliche Prüfung erfolgen, inwieweit der Kreistag als Gremium oder auch die Verwaltung als begleitende Institution dagegen vorgehen könne. Eine Rüge, ein Ordnungsruf oder wie auch immer man das im Verwaltungsrecht nenne, sollte im Nachhinein für diese Äußerung ausgesprochen werden. Eine Abmilderung sei durch den heutigen Auftritt nicht erfolgt und der Vorwurf der Volksverhetzung sollte einer juristischen Prüfung unterzogen werden. Ggf. sollte Anzeige erstattet werden oder einer Prüfungsmöglichkeit durch die Staatsanwaltschaft ohne das Erfordernis einer Anzeige nachgegangen werden. Es wäre zu klären, welche Person die Anzeige stellen muss. Vorstellbar wäre die Landrätin oder ein Kreistagsmitglied, hier bedürfe es einer Absprache. Sie lege großen Wert darauf, dass inhaltlich alle zusammenstehen und es sich um eine gemeinschaftliche Anzeige handelt, da sich alle angegriffen fühlen.

Sie gibt zu bedenken, dass nach dem Geschichtsunterricht zur Weimarer Republik solche Äußerungen zunächst auch toleriert wurden. Es wurde vieles als nicht so schlimm bezeichnet und es sollte nicht zu viel Aufmerksamkeit erregt werden. Sie möchte in diese Falle nicht tappen und vertritt deshalb den Standpunkt „wehret den Anfängen“.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock stellt folgende Anträge:

1. Eine Überprüfung in der Kreisverwaltung und im Kreistag, inwieweit Herr KAbg. Dr. Wolfrum für seine Äußerungen gerügt bzw. geahndet werden kann. Das Ergebnis sollte in der Folge im Kreistag bekannt gegeben werden.
2. Die rechtliche Verfolgung in Form einer Anzeige im öffentlichen Bereich über den Kreistag hinausgehend. Die Anzeige sollte von einem Kreistagsmitglied für den gesamten Kreistag – außerhalb der AfD- aufgegeben werden.

3. Keine Löschung des Tonbandmitschnitts der 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 06.05.2021 auch nach dem gefassten Beschluss über die Genehmigung der Neuausfertigung des Protokolls, damit ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Aufnahme als Beweismittel herangezogen werden kann.

Frau Klooth nimmt direkt zu den 3 Anträgen Stellung:

Eine Überprüfung in der Kreisverwaltung sei bereits mit dem Ergebnis erfolgt, dass die Kreisverwaltung keine Disziplinarinstanz ist. Einzig nach NKomVG und der Geschäftsordnung bestehe das Ordnungsrecht der Vorsitzenden. Bei Störungen in der Sitzung kann dadurch zur Ordnung gerufen werden bzw. bei Nichtbeachtung des Ordnungsrufes kann ein Saalverweis erfolgen. Bei regelmäßiger Störungswiederholung kann der Kreistag für jemanden den Ausschluss von Sitzungen für bis zu 6 Monate beschließen.

Im vorliegenden Fall trifft dies alles jedoch nicht zu. Es gehe um die inhaltliche Bewertung von Aussagen und dafür existiere weder für die Verwaltung noch für den Kreistagsvorsitzenden und die Ausschussvorsitzende ein Mandat.

Der weitere bewertende förmliche Schritt wäre eine Übergabe an die Staatsanwaltschaft. Die Übergabe könne offiziell als Anzeigenerstatter*in erfolgen oder aber mit der Bitte um Überprüfung.

Frau Klooth führt weiter aus, dass in der Verwaltung keine Strafrechtler tätig sind. Offenkundiges Vergehen bzw. Verbrechen wurden nicht gesehen, sonst wäre bereits seitens der Verwaltung gehandelt worden.

Nunmehr stellt sich die Frage, wer die Übergabe vollzieht. Optional könne sowohl der Ausschuss, eine Fraktion, der Kreistagsvorsitzende, die Ausschussvorsitzende oder auch die Verwaltung die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft übergeben. Bei Übergabe durch die Verwaltung wäre ein konkreter Auftrag aus der Politik sehr wichtig.

Wenn die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden soll, dann sollte man im Beschluss festhalten, dass die Aufzeichnung der Sitzung vom 06.05.2021 noch nicht gelöscht werde, da sie ein Beweismittel in Form eines Gesamtbildes darstelle und der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden sollte.

Herr Stoch äußert sich als Vertreter der Wohlfahrtsverbände. Er sei geschockt aufgrund der Debatte, dass ein Kreistagsmitglied derart wenig Sensibilität habe solche Aussagen zu treffen. Es zeige ein Menschenbild, welches mehr von Verachtung und Radikalität geprägt sei, als von abendländischen und christlichen Werten. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel könne Niemand, der solche Äußerungen tätigt, die Verantwortung eines solchen Mandats tragen.

Frau KAbg. Wagner-Judith weist darauf hin, dass eine Überprüfung im Vorfeld empfehlenswert wäre. Sie befürchte, dass die Angelegenheit nicht justiziabel sei, weil es kein Aufruf gewesen sei etwas zu tun.

Sie schlägt als ersten Schritt vor, gemeinsam von der Stelle für Rechtsextremismus beim Land Beratung einzuholen. Die Beratung sollte u. a. die Sinnhaftigkeit einer juristischen und / oder politischen Vorgehensweise umfassen. Anschließend könnten sich die Fraktionsvorsitzenden über das weitere Vorgehen abstimmen. Die Verwaltung könne klären, ob es eine Beratungsstelle gibt, die für solche Fälle zuständig ist.

Herr Retzki informiert, dass die Verwaltung sich für eine juristische Fragestellung nicht an irgendeine Beratungsstelle wenden könne. Eine juristische Klärung sei im Bereich des Strafrechts erforderlich. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Beratungsstelle bestünde jedoch selbstverständlich für jede Partei bzw. Fraktion.

Frau KAbg. Kanter sieht ein Problem in der juristischen Verfolgung. Sie gibt zu bedenken, Niemandem noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, wenn er es nicht verdient. Sie sei enttäuscht und traurig ob der fehlenden Möglichkeiten sich zu wehren zu können. Seit 5 Jahren werde man von verbalen Entgleisungen des Herrn KAbg. Dr. Wolfrum zugeschüttet, insbesondere im Sozialausschuss. Sie schäme sich nicht für diesen Ausschuss und auch nicht für ihr Verhalten. Sie stünde auch morgens auf und könne in den Spiegel gucken. Sie wisse allerdings nicht, wie es Herrn KAbg. Dr. Wolfrum geht. Sie würde sich von allen Ausschussmitgliedern wünschen, dass zumindest eine Rüge, die ggf. gemeinsam verfasst und im nächsten Kreistag vorgetragen würde, Herrn KAbg. Dr. Wolfrum über den Unmut in Kenntnis setzt. Allerdings wisse sie nicht, ob diese Möglichkeit juristisch besteht.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und befindet auch, dass man zumindest mitteilen müsse, dass man es nicht gutheißt, dass es schädigend und menschenunwürdig ist, wenn man sich so äußert, wie Herr KAbg. Dr. Wolfrum es in den ganzen Jahren getan habe.

Herr KAbg. Fach beklagt in Form eines Zwischenrufes die, sich wiederholenden Ausführungen.

Frau Klooth äußert sich auf Wunsch der Ausschussvorsitzenden zum wiederholten Male dahingehend, dass kein formelles Mittel wie z. B. eine Rüge oder Abmahnung vorgesehen sei. Wenn der Kreistag trotzdem handelt, müsse mit einem Kommunalverfassungsverfahren gerechnet werden. Allerdings könne man außerhalb des Kreistages als Fraktion oder Partei reagieren. Durch einen feststellenden Beschluss könne eine Bewertung in diesem Ausschuss zum Ausdruck kommen.

Herr KAbg. Stoppok schließt sich allen Vorrednerinnen und Vorrednern an und findet, dass man ein Zeichen setzen müsse. Seiner Ansicht nach gebe es nur eine Möglichkeit in Form einer Strafanzeige und dann würde man sehen was dabei herauskäme.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock geht nochmal auf die Anfrage bei einer Beratungsstelle ein. Sie selbst und Herr KAbg. Sandte seien Sprecherin und Sprecher des Bündnisses gegen Rechtsextremismus und in dieser Funktion bestehen Verbindungen zu verschiedenen Beratungsstellen. Natürlich gebe es auch Kontakte direkt zur Polizei. Das Bündnis für Rechtsextremismus agiere, ohne dass es immer gleich an die Öffentlichkeit gebracht werde. Die Anfragen, zum Teil auch an sie selbst, seien schon sehr weitreichend. Beispielsweise Anfragen von Eltern, die Sorge tragen, dass ihre Kinder irgendwie abdriften. Es sei öfters mal erforderlich, eine Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, auch bezogen auf juristische Fragestellungen.

In Folge dessen, unterbreitet Frau KAbg. Resch-Hoppstock das Angebot, sich mit der entsprechenden Beratungsstelle in Verbindung zu setzen und die anderen Fraktionen zu informieren.

Sie spricht sich zudem dafür aus, dass der Kreistag als gewähltes Gremium des Landkreises Wolfenbüttel sich gemeinsam äußert. Wenn der Kreistag dabei riskiert von höherer Stelle Ärger zu bekommen, dann müsse man das aus ihrer Sicht in Kauf nehmen.

Frau KAbg. Wagner-Judith erläutert das Instrument der persönlichen Stellungnahme nach einem persönlichen Angriff. Das Verhalten des Herrn KAbg. Dr. Wolfrum in der heutigen Sitzung deute sie als einen Angriff auf alle Ausschussmitglieder. Die Abgabe einer persönlichen Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfordere eine Absprache im Vorfeld.

Frau KAbg. Florek stellt fest, dass für die Vergangenheit keine Handhabe besteht. Für die Zukunft spricht sie sich für mehr Sensibilität im Hinblick auf Wortbeiträge aus. Eine sofortige Reaktion innerhalb einer Sitzung mit entsprechender Aufnahme eines Wortprotokolls könne Sondersitzungen ersparen.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer geht davon aus, dass Herr KAbg. Dr. Wolfrum sehr genau weiß, welche Bedeutung seine Worte haben. Sie sähe ihm dies wirklich an, wenn er seine Redebeiträge formuliert.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer zieht ohne Abstimmung folgendes Resümee:

1. Die Fraktionen stellen Strafanzeige
2. Das Angebot von Frau KAbg. Resch-Hoppstock, die Beratung einer Beratungsstelle einzuholen, wird angenommen.

Alle Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Frau Klooth wirft ein, dass für die Löschung der Sitzungsaufzeichnung bzw. deren Erhalt eine Beschlussfassung von großer Bedeutung sei.

Frau KAbg. Florek verlässt um 19.07 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Es erfolgt keine Löschung der Videoaufzeichnung der 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 06.05.2021 -auch nach dem gefassten Beschluss über die Genehmigung der Neuausfertigung des Protokolls-, damit ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Aufnahme als Beweismittel herangezogen werden kann.

Die Löschung erfolgt solange nicht, bis der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration der Löschung zustimmt.

TOP 7 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Top 7.1 Modellprojekt Aufbau Regionales Versorgungszentrum in der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Herr Retzki berichtet über den positiven Projekt-Verlauf. Im Anschluss an das Vergabeverfahren wurde der Auftrag an ein Unternehmen zur Feinkonzept-Erstellung vergeben. Gemeinsam mit der Samtgemeinde Baddeckenstedt gehe es in der Erstellung des Feinkonzeptes sehr gut voran.

TOP 8 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

TOP 8.1

Herr Neumann fragt nach, ob das bisherige Protokoll der 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration aufbewahrt werde, trotzdem es durch die Neuausfertigung ersetzt werde.

Frau Klooth verneint dies. Da das ursprüngliche Protokoll der o.g. Sitzung die Zusammenfassung der Äußerungen des Herrn KAbg. Dr. Wolfrum sinngemäß beinhaltet und diese durch das Wortprotokoll im Rahmen der Neuausfertigung ersetzt werde, sei die weitere Aufbewahrung überflüssig.

TOP 8.2

Herr Neumann fragt nach einer Möglichkeit für freie Künstler mit einer Schwerbehinderung auf dem Arbeitsmarkt einer selbstständigen Tätigkeit nachzugehen und führt detailliert aus.

Herr Retzki teilt mit, dass keine derartigen spezifischen Fragen in diesem Gremium beantwortet werden.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schließt um 19.15 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in